

4.3. IT-Beauftragte

4.3.1. Aufgaben und Zuständigkeit

Die/Der IT-Beauftragte hat das Vertrauen und die Unterstützung der Bereichsleitung, in deren Auftrag sie/er insbesondere folgende Aufgaben wahrnimmt:

- IT-Beauftragte sind für die Organisation von IT-Beschaffungen innerhalb der dezentralen Organisationseinheiten zuständig. Hierbei ist eine Abstimmung der Beschaffungspolitik mit den zentralen IT-Servicebereichen (bei Hardware z.B. mit dem Hochschulrechenzentrum) erforderlich. Es ist zu prüfen, ob bereits vorhandene zentrale IT-Dienste genutzt werden können. Weiterhin haben die IT-Beauftragten Sorge zu tragen, dass neue IT-Beschaffungen jedweder Art sich in die vorhandene IT-Infrastruktur der Freien Universität Berlin einbinden lassen. In Zweifelsfällen ist vor einer möglichen Beschaffung eine Abstimmung mit den zentralen IT-Servicebereichen vorzunehmen.
- Mitarbeit bei der Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie in dem betreffenden Bereich unter anderem durch strukturierte Erfassung von IT-Verfahren in Zusammenarbeit mit den Verfahrensverantwortlichen. Organisation des IT-Einsatzes in dem betreffenden Bereich unter Beachtung der IT-Sicherheitsrichtlinie
- Verantwortung für die Erstellung, Pflege und Fortschreibung einer Dokumentation über den gesamten IT-Einsatz in dem betreffenden Bereich (Dokumentation der IT-Verfahren und deren Fortschreibung)
- Unterstützung der Bereichsleitung bei der Erstellung der eigenen IT-Planung
- Zuständige/r Ansprechpartner/in der betreffenden Einrichtung in Fragen der IT-Organisation und IT-Sicherheit innerhalb der Freien Universität Berlin
- Ansprechpartner/in für Mitarbeiter/innen des betreffenden Bereichs in Fragen der IT-Organisation und IT-Sicherheit. Koordination von Schulungsmaßnahmen in Fragen der IT-Sicherheit

Die/Der IT-Beauftragte übt in Abstimmung mit der jeweiligen Bereichsleitung die ihr/ihm zugeordneten Kompetenzen in ihrem/seinem Bereich aus. Hierbei ist sie/er für alle Nutzer/innen von IT-Ressourcen der Freien Universität Berlin in ihrem/seinem Bereich zuständig.

4.3.2. Berichtsweg

Die/Der IT-Beauftragte ist der jeweiligen Bereichsleitung (s. Abschnitt 4.2 „Bereichsleiter/innen“) gegenüber berichtspflichtig.